

# Nachhaltigkeit und Zeitgemäßheit von Agrarverfahren

von Dipl.-Ing. Stefan Hellebart



Unter dem Thema „Nachhaltigkeit und Zeitgemäßheit von Agrarverfahren“ fand die heurige agrartechnische Fachtagung in St. Pölten und Eschenau statt. Sie wurde von der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde gestaltet. Dies sind zur Zeit aktuelle Themen in der Agrartechnik, die auch den bergbäuerlichen Raum betreffen, da auch hier Bodenreformmaßnahmen stattfinden, wie Wald-Weide-Trennung, Alpschutz und Alpverbesserung, ländlicher Wegebau und dergleichen. Somit möchte ich eine kurze Zusammenfassung des Tagungsthemas und jener Referate bringen, die auch das Berggebiet betreffen.

*Eine alte bäuerliche Kulturlandschaft bei Stanz bei Landeck. Sowohl ihr ökologischer Wert als auch ihr Erholungswert darf nicht unterschätzt werden*

Die Bodenreform hat in den vergangenen zehn Jahren eine schwierige Umbruchphase hinter sich gebracht, während man das Instrument und die durchführenden Behörden und Ämter generell in Frage stellt. Es ist aber bekannt, daß wettbewerbsfähige und funktionsgerechte Betriebe sich nur dann entwickeln können, wenn auch die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen in einer Region

stimmen. Es erscheint somit wichtig, der Bevölkerung zu vermitteln, daß sie den Wert ihrer Land- und Forstwirtschaft nicht nur in der Primärfunktion sieht. Vielmehr muß künftig die raumordnerische Dimension der Land- und Forstwirtschaft stärker betont werden. Wenn eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrecht erhalten werden soll, womit zugleich die gesellschafts- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft unterstrichen wird, bedingt dies einen erheblichen Ordnungsbedarf (THÖNE, 1997).

griff „Landentwicklung“ am besten beschrieben wird. „Landentwicklung“ bedeutet, daß in einer offenen Diskussion Zielvorstellungen erarbeitet werden. In diesen Zielvorstellungen sind einzelne Bereiche (z.B. Verkehr, Naturschutz, Wasserbau, Raumplanung, usw.) einzuordnen.

## Nachhaltigkeit

Es soll auch die Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, die die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen einzuengen (Brundtland-Report, 1987).

Nach WALLNER hat der Begriff „Nachhaltigkeit“ vier Dimensionen:

- eine ökologische
- eine soziale
- eine wirtschaftliche
- eine zeitliche.

Alle vier Dimensionen sind voneinander nicht zu trennen! „Nachhaltige Landnutzung“ bedeutet somit Abglei-

## Landentwicklung

Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Christian WALLNER meint, daß es immer mehr notwendig erscheint, in einem offenen Planungsprozeß unter Einbeziehung aller im Raum lebenden Menschen an die Lösung der Probleme heranzugehen, wobei dieser Prozeß mit dem Be-

### Aufgaben der Landentwicklung

- ⇒ eine „ökologische Kulturlandschaft“ zu entwickeln
- ⇒ sinnvolle Konzepte für Landschaftshaushalt und Flächennutzung zu erstellen
- ⇒ flori- und faunafördernde Maßnahmen zu schaffen
- ⇒ dezentrale Energieversorgung mit erneuerbarer Energie zu entwickeln
- ⇒ die kulturelle und soziale Identität wiederzubeleben und zu stärken.

# Tiroler Schafzuchtverband

Mit Berg- und Steinschafen als Muttergrundlagesind Sie auf dem richtigen Weg in der Lammfleischproduktion

<b>Termine:</b>	<b>Rassen:</b>	<b>Ort:</b>
03.03.	Bergschafe	Imst
10.04.	Steinschafe, Gernsfarbige Gebirgs-, Saanen- und Schwatzhalsziegen	Rotholz
28.08.	Gernsfarbige Gebirgs-, Saanen- und Schwarzhalsziegen	Rotholz
25.09.	Berg- und Steinschafe	Lienz
02.10.	Bergschafe	Imst
16.10.	Berg- und Steinschafe, Suffolk	Rotholz
06.11.	Bergschafe	Imst
20.11.	Bergschafe	Imst

Nützen Sie die Absatzveranstaltungen und Ausstellungen unseres Verbandes zum Ankauf von fruchtbaren, gesunden Berg- und Steinschafmüttern.

**Beratung und Auskunft in allen Fragen der Schafproduktion:**

**Tiroler Schafzuchtverband**

*Brixner Str. 1/Zi. 12, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/5929-247*

**Tiroler Woll-, Schaf- und Lammverwertungsgen. reg. Gen.m.b.H.**

*Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/588922*

chung von unterschiedlichen Interessen unter Begrenzung bzw. Verhinderung irreversibler Nutzungen.

„Die Entwicklung einer Landschaft, die das Prinzip der Nachhaltigkeit mit den oben angeführten vier Dimensionen nicht berücksichtigt, wird keine dauerhafte Lösung bringen“, erklärt WALLNER.

Eine solche Planung, wo eine nachhaltige Landnutzung berücksichtigt wird, ist im Landschaftsfonds umsetzbar. Seit 1993 existiert in Niederösterreich der Landschaftsfonds, der mithilfe, eine gesunde und abwechslungsreiche Landschaft zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

## Umweltverträglichkeitsprüfung

Dr. Johannes WIRTH von der NÖ Agrarbezirksbehörde referierte über die Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie. Derzeit wird im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates eine Novelle des Flurverfassungsgrundsatzgesetzes (FGG) 1951 behandelt, mit der zwei wesentliche neue Inhalte im Agrarverfahren zu berücksichtigen sein werden.

1. Verankerung der landschaftsökologischen Begleitplanung im Verfahrensablauf und behördlichen Entscheidungsprozeß.
2. Umsetzung der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Agrarverfahren.

Die UVP bezieht sich ausschließlich auf die Beurteilung des GMA-Planes (gemeinsame Anlagen). Der Umweltanwalt bekommt Parteistellung. Es gibt verschiedene Kriterien, bei deren Zutreffen eine UVP durchzuführen ist. Für jedes Verfahren muß die Behörde über die Notwendigkeit einer UVP entscheiden, die Entscheidung begründen und veröffentlichen.

Trifft eines dieser Kriterien (z.B.: Entwässerungen von mehr als 30 ha ausgewiesene Schutzgebiete nach den Naturschutzvorschriften) zu, ist eine UVP durchzuführen. Dazu muß die Behörde eine **Umweltverträglichkeitserklärung** (UVE) erstellen. Zu dieser UVE, die an Standortgemeinde, Umweltanwalt und mitwirkenden Behörden übermittelt werden muß, kann jedermann eine Stellungnahme abgeben.

Der Arbeitsaufwand für die **Umweltverträglichkeitser-**

klärung darf allerdings nicht unterschätzt werden, da diese eine umfangreiche ökologische und technische Darstellung des Vorhabens enthalten muß. Zusätzlich ist auch noch eine allgemeinverständliche Zusammenfassung des Projektes erforderlich, da die UVE auch an die Öffentlichkeit gerichtet ist.

## Vorerhebung und Vorplanung

Um bei Agrarverfahren nicht eine unnötig lange Verfahrensdauer zu erzielen, bedarf es einer Vorerhebung und Vorplanung. Frau Dipl.-Ing. Petra GOTTSCHLING von der Agrarbezirksbehörde Gmunden referiert über dieses Thema.

Die Agrarbehörden präsentieren sich als „die Planungsbehörden“ für den ländlichen Raum. Sie sind aufgefordert umfassend zu planen, um sämtliche Nutzungsansprüche



*Die Pfunderser-Tschie. Nur der Bauer kann die landschaftliche Schönheit dieses Hochtales erhalten*

im ländlichen Raum koordinieren zu können.

Bei der Agrarbezirksbehörde Gmunden wird vor Einleitung eines Verfahrens eine Vorprüfung oder Vorerhebung (ohne Planung) gemacht. In der, der Einleitung vorgelegten, Vorprüfung sollen konkrete Zielformulierungen mit speziellen Ausschlußkriterien rasch einen Vergleich und eine Prioritätenreihung der anstehenden Anträge möglich machen. Mit Festlegung von Grenzwerten bei den Kriterien kann eine weitere Reduktion der Verfahren mit gleichzeitiger Steigerung der Qualität erreicht werden.

Wichtige Punkte für einen Kriterienkatalog sind:

- Hohe Zustimmung der Grundeigentümer
- Keine Verschlechterung der ökologischen Ausstattung
- Positive Kosten-Nutzen-Rechnung
- Finanzierbarkeit und Machbarkeit
- Erhebung vorhandener

Strukturmängel.

Das Ergebnis der Vorprüfung wird in einem Bericht zusammengefaßt.

Ein Art „Vertrag“ zwischen Grundeigentümer und Agrarbehörde sollte das beidseitige Bekenntnis zu den erarbeiteten Verfahrenszielen festlegen. Entscheidend wird sein, größtmögliche Flexibilität bei der Neueinteilung und Maßnahmenentwicklung zu bewahren, Verfahren aber auch vorzeitig einzustellen, sollte ein Großteil der ursprünglich erarbeiteten Ziele nicht erreicht werden.

### Beratung

In Niederösterreich bietet die Agrarbezirksbehörde eine Beratung zu einer Betriebsoptimierung an, erklärte Dipl.-Ing. MANHART. Da das Einkommen der Bauern zunehmend von Direktzahlungen für nichtlandwirtschaftliche Leistungen bestimmt wird, ist die Situierung der Neugrundstücke in einem Verfahren nicht mehr eine Frage der Bo-

nität, sondern auch eine Frage der zukünftigen Entwicklung eines Betriebes. Im Rahmen eines Agrarverfahrens besteht die Möglichkeit, durch Beratung vor der Wunschabgabe ein optimales Ergebnis zu erzielen.

### Umfassende Planung

MANHART erläutert weiter, daß es gelingen muß, die gesamte Bevölkerung in eine umfassende Planung einzubinden, besonders aber alle Grundeigentümer auf die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Ortschaften hinzuweisen und Zusammenhänge aufzuzeigen. Nur die Bauern können durch die Bewirtschaftung jene Kulturlandschaft erhalten, die wir alle haben und konsumieren wollen.

Dadurch können auch verarbeitende Betriebe in der Region überleben oder auch neu geschaffen werden, wie manche Beispiele zeigen.

Die Agrarbezirksbehörde muß dazu alle Möglichkeiten der Beratung, Planung und Neuordnung trotz vieler neuer Auflagen wahrnehmen und diese in entsprechend angepaßten Verfahren umsetzen. ■

### Literatur:

*NÖ Landschaftsfonds: Landentwicklung in Niederösterreich.*

*THÖNE, K.-F., 1997: Flurbereinigung - Ein wirkungsvolles Instrument der Landentwicklung, Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Blackwell Wissenschaftsverlag, Berlin.*

*Zum Autor:  
Dipl.-Ing. Stefan Hellebart ist Mitarbeiter der Abteilung Almwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung*